Autor:innenleitfaden “Geldwäsche & Recht – Prävention – Repression – Sicherheit“ (GWuR)



Redaktion: Jacob Wende, Prof. Dr. Kilian Wegner, Penelope Schneider

Fachbeirat: Dr. Emanuel H.F. Ballo, Dr. Steffen Barreto da Rosa, Michael Bartsch, Florentine Braun-Lorenz, Prof. Dr. Jens Bülte, Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi, Michael Findeisen, Dr. Thora Funken, Dr. Ulrich L. Göres, Dr. Joachim Kaetzler, Lars-Heiko Kruse, Hans-Martin Lang, Peter Langweg, Michael Peters, Hildegard Reppelmund, Dr. Markus Stief, Daniel Volp, Prof. Dr. Andreas Walter, Dr. Uta Zentes.

Stand: Oktober 2024 / geprüft Oktober 2026

Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,

wir freuen uns, Ihren Beitrag in der Zeitschrift „Geldwäsche & Recht“ (GWuR) zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung eines Artikels in einer Fachpublikation ist kein alltägliches Geschehen, sondern eine besondere Herausforderung. Damit sich für Sie die Mühe lohnt und Ihr Beitrag in der Fachwelt die erwartete Aufmerksamkeit erfährt, möchten wir Sie unterstützen und Ihnen beratend zur Seite stehen. Das Grundkonzept unserer Fachzeitschrift soll auch bei wechselnden Autor:innen stets erhalten bleiben.

Bitte beachten Sie daher unbedingt die nachfolgenden Hinweise:

Zielgruppen-Hinweise

- Kernzielgruppe: Verpflichtete des Finanz- und Nichtfinanzsektors sowie deren Aufsichtsbehörden, interne und externe Geldwäschebeauftragte
- Unternehmensgröße: über alle Größen verteilt
- Mit und ohne langjährige Erfahrung oder juristische Ausbildung

Technische und formelle Hinweise

- Bitte nutzen Sie unsere Word-Vorlagen

GWUR_Vorlage.dotx

GWuR_Kurz_Knapp.dotx

GWuR_Urteilsanmerkung.dotx

- Verzichten Sie auf eigene Formatierungen. D.h. **verzichten Sie auf Fettdruck oder kursiven Text**, mit Ausnahme der Überschriften und des Einleitungstextes. Die Hervorhebung eines Zitats erfolgt mittels Anführungszeichen.
- Die Beiträge haben eine unterschiedliche Länge, die Sie der folgenden Tabelle entnehmen können. Die Zeichenanzahl ist inklusive der Autorenangabe vorgegeben:

Rubrik	Seitenzahl / Zeichen
Kurz & Knapp	Kurzbeiträge (max. 500 Zeichen)
Im Fokus	2 Seiten (ca. 10.000 Zeichen)
Beiträge	3 od. 4 Seiten (ca. 15.000 -20.000 Zeichen)
Sektorspezifisches F-/NFS	2 Seiten (ca. 10.000 Zeichen)
Sektorspezifisches Verkammerte	1 Seite (ca. 5.000 Zeichen)
Länderberichte	4 Seiten je Land (ca. 20.000 Zeichen)
Prävention/Repression/Sicherheit	2 Seiten (ca. 10.000 Zeichen)
Urteilsbesprechung	2 Seiten (ca. 10.000 Zeichen)

-
- Zeichenanzahl: 2 Seiten (≈ 10.000 Zeichen inkl. Überschrift, Vorspann und Leerzeichen, exkl. Autor:innenbeschreibung). Sofern Sie Ihren Beitrag mit Co-Autor:innen verfassen, ziehen Sie bitte je Co- Autor:in 500 Zeichen von der angegebenen Maximallänge ab.
- Der **Titel des Beitrags** darf maximal zwei Zeilen umfassen.
- Über dem Titel des Beitrags tragen Sie bitte in der **Autor:innenzeile** Ihren Namen und ggf. Ihren Professoren- und/oder Doktortitel ein. Weitere Titel, Berufsbezeichnungen o .ä. (LL.M., RA, Dipl.-Jur.) werden hier nicht aufgenommen. Mehrere Autor:inneren werden durch Kommata getrennt, wobei zwischen dem/der vorletzten und letzten Autor:in hiervon abweichend ein „und“ zu verwenden ist.
- Unter dem Titel folgt stets ein **kurzer Vorspann.** Dieser sollte bei Beiträgen in der Rubrik „Rechtsprechung“ in 3-5 Sätzen die wesentlichen Aussagen des Urteils zusammenfassen. In den übrigen Rubriken (etwa „Im Fokus“) sollte der Vorspann 5-7 Zeilen umfassen und die/den Leser:in in die Thematik einführen bzw. zum Weiterlesen anregen.
- Die **Länge** Ihrer **Autor:innenbeschreibung** (grüner Kasten am Ende des Beitrags) ist auf maximal 250 Zeichen je Autor:in beschränkt. Je Autor:in ist eine gesonderte Autor:innenbeschreibung zu verfassen. Bitte führen Sie weitere Titel gerne hier, nicht aber in der Autor:innenzeile auf.
- Bitte denken Sie daran, uns ein hochauflösendes **Foto** zu übersenden.

Sprachliche Hinweise

Die **Leserfreundlichkeit** und der **Praxisbezug** der Texte stehen im Vordergrund: Der Beitrag sollte daher einerseits stilistisch einfach und verständlich sein und andererseits inhaltlich nicht bloß abstrakte Informationen, sondern eine Empfehlung liefern, die die/der Leser:in direkt praktisch umsetzen kann.

- Kurze und einfache Sätze. Im Zweifel sind zwei kurze Sätze besser als ein langer.
- **Fußnoten sollten nur sparsam eingesetzt werden**. Klammerzusätze sollten grundsätzlich unterlassen werden. Sie sind nur in folgenden drei Ausnahmefällen zulässig und sollten mit Augenmaß eingesetzt werden, wo dies einen erheblichen Mehrwert für den Leser mit sich bringt:
  - Verweis auf Paper (z.B. Veröffentlichungen einer Aufsichtsbehörde)
  - Verweis auf eine Gerichtsentscheidung

- Verweis auf einen anderen in GWuR erschienenen Beitrag.

- Sofern Sie in Ihrem Beitrag gendern, nutzen Sie bitte die folgende Schreibweise: Autor:innen
- Verwenden Sie Zwischenüberschriften, an denen sich die/der Leser:in orientieren kann, bitte ohne Nummerierung (siehe dazu auch die Word-Vorlage).
- Beschreiben Sie – falls möglich – Situationen, die aus der Praxis stammen / nutzen Sie Beispiele!
- Fassen Sie die Ergebnisse Ihres Beitrags am Ende in einem Fazit, inkl. Handlungsempfehlung zusammen. Falls geeignet, können Sie wesentlichen Aussagen dem Text voranstellen.

Hinweise zum Ablauf

Wir freuen uns über Ihr Interesse, in unserer Zeitschrift zu publizieren. Kommen Sie gern auf uns zu, wenn Sie ein interessantes Thema im Bereich Geldwäsche & Recht, auch unter dem Aspekt der Strafverfolgung, haben.

- Wenn Sie uns einen Beitrag übersenden, verwenden Sie bitte unbedingt die Autor:innenvorlage und übersenden diesen als ungeschützte Datei im Word-Format.
- Nach interner Entscheidung über die Annahme des Beitrags erhalten Sie von uns Rückmeldung, ob der Beitrag in unserer Zeitschrift erscheinen wird, ggf. mit Änderungsvorschlägen und Korrekturen. Bitte beachten Sie, dass dieser Prozess bis zu zwei Wochen dauern kann.
- Wir bitten Sie, den Beitrag sorgfältig durchzusehen, zu korrigieren, etwaige weitere Hinweise der Redaktion zu berücksichtigen und anschließend zeitnah an uns zurückzusenden. Wir empfehlen, auf händische Korrekturen zu verzichten, sondern diese **mittels Markierens/Kommentar** umzusetzen.
- Im Falle einer positiven Entscheidung erhalten Sie von uns die Korrekturfahnen zu Ihrem Beitrag im PDF-Format sowie den Autor:innenvertrag.
- Den ausgefüllten Autor:innenvertrag können Sie im Nachgang an die im Vertrag angegebene Adresse übersenden.

Abkürzungs- und Zitationshinweise

Zitieren Sie Gesetze und verwenden Sie Abkürzungen bitte wie folgt:

- **Gesetzesbezeichnungen** werden grundsätzlich immer wie nachfolgend aufgeführt abgekürzt. Auf Bindestriche ist zu verzichten, außer dies ist nachfolgend explizit anders benannt:
  - Geldwäschegesetz: „GwG“
  - EU-Geldwäscherichtlinie(n), ggf. m. Nr., z.B.: „4. EU-GwRL“
  - Ordnungswidrigkeitengesetz: „OWiG“
  - Wird keine konkrete Norm genannt, wird das Gesetz in Kurzform ausgeschrieben, z.B. „Das Geldwäschegesetz regelt für Verpflichtete…“, aber: „In § 6 GwG ist geregelt…“
- **Auslegungs- und Anwendungshinweise** (ggf. mit Herausgeberbezeichnung), z.B.: „AuA-Länder“, „AuA BaFin“, „AuA Glücksspiel“
- **Gesetzesentwürfe** sind durch ein nachstehendes „-E“ zu kennzeichnen
- **Nicht mehr geltende Gesetze** sind durch ein nachstehendes „a.F.“, **noch nicht geltende**, bereits verabschiedete Gesetze durch ein nachstehendes „n.F.“ zu kennzeichnen
- **Normen** werden stets abgekürzt zitiert. Z.B. „gem. § 15 Abs. 3 S. 1 lit. 3. a) GwG“ (verwenden Sie nicht „Buchst.“)

- **Erwägungsgründe** werden stets abgekürzt und mit dem zugehörigen Gesetz zitiert: d.h. z.B. „ErwG. … zur 4. EU- Geldwäscherichtline. Bundestagsdrucksachen werden nach dem Muster „BT-Drucks. 18/33434, S. 3“ referenziert.

- **Abkürzungen, die sich aus** mehreren Buchstaben zusammensetzen, werden jeweils mit Punkten mit Leerzeichen voneinander getrennt:
  - „z. B.“, „i. H. v.“, „i. S. d.“, „vgl.“ (nicht etwa „zB“)
- Die Abkürzung „S.“ bleibt dem Verweis auf eine Seitenzahl vorbehalten.
- Bitte schreiben Sie Datumsangaben in folgendem Format: T. MM. JJJJ, z.B. 1. Dezember 2021

- „Euro“ bitte folgendermaßen abkürzen: EUR
- Literaturzitate:
  - Autor, Zeitschrift Jahr, Erste Seite, Zitierte Seite
  - Autor, Monographie, Erscheinungsjahr, Zitierte Seite
  - Autor, in: Kommentarwerk, Auflage, Erscheinungsjahr, § Rn.

- Verwenden Sie deutsche **Behörden**- oder **Gerichtsbezeichnungen**: d.h. z.B.: „Europäische Bankenaufsichtsbehörde“ = „EBA“ (nicht etwa European Banking Authority).

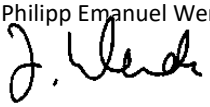
Zitieren Sie **Quellen** in Klammern und nur, soweit unbedingt erforderlich, wie folgt:

Werk	Zitierform / Beispiel
Urteil	Kurzform Gericht [Beschl. / Urt.] v. Datum [X.X.XX] – Az, Rn. (EuGH, Urt. v. 29.7.19 – C-40/17, Rn. 66)
	Ausnahme: für Verweise innerhalb einer Besprechung eines zuvor benannten Urteils verwenden Sie bloß „(Rn. 66)“
Behörde	Kurzform der Behörde, Kurztitel, Version [V X.X], Rn. [alternativ „S.“, wenn keine Rn. vorhanden]
	(EBA, Guidelines 8/2020, v. 1.0, Rn. 26)
	Ausnahme: für Verweise innerhalb einer Besprechung eines zuvor benannten Behördenpapiers verwenden Sie bloß „(Rn. 26)“
GWuR-Beitrag	Autor, Kurztitel Jahr, Anfangsseite, zitierte Seite (Wende, GWuR 2021, 23, 24)
	Beitrag im selben Heft: (siehe auch S. [●]) nennen Sie zusätzlich in einem Kommentar den Beitrag, auf den sie verweisen

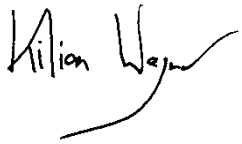
Vielen Dank!

Ihre Schriftleitung der Geldwäsche & Recht

Jacob Philipp Emanuel Wende



Prof. Dr. Kilian Wegner



Penelope Schneider

